

rayVERHALTENSKODEX



Die rayne Freude

360° Facilitymanagement-Leistungsübersicht

- **Infrastrukturelles Gebäudemanagement (IFM)**

Gebäudereinigung

Unterhaltsreinigung
Glas- und Rahmenreinigung
Sauberlaufzonen
Fassadenreinigung
Industriereinigung
Winterdienst
Entsorgungskonzepte

Garten- und Landschaftspflege

Gärtnerdienste

Sicherheitsdienstleistungen

Werk- und Objektschutz
Schließ- und Pförtnerdienste
Revierbewachung
Streifendienst
Individuelle Alarmverfolgung
Notruf-Serviceleistung
Sonstige Sicherheitsdienstleistungen

Dienstleistungen, Gesundheitswesen

Hol- und Bringdienste
Organschaften/Servicegesellschaften
OP-Reinigung

Arbeitnehmerüberlassung

Vermittlung von Mitarbeitern
Interne Dienste
Hausmeisterdienste
Umzugsdienste

- **Technisches Gebäudemanagement (TFM)**

Gebäudeinstandhaltung

Instandhaltung
Wartung
Reparaturen
Modernisierung
Betriebsführung und Dokumentation
Gewährleistungsmanagement

- **Kaufmännisches Gebäudemanagement (KFM)**

Objektmanagement

Objektmanagement
Objektbuchhaltung
Immobilienverwaltung
Kosten-Leistungs-Analyse
Vertragsmanagement
Flächenmanagement (FLM)





INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort zum Verhaltenskodex	Seite 04
Anwendung des Kodex auf Dritte	Seite 04
Geschäftsbücher und Unterlagen	Seite 05
Wettbewerbsbelange	Seite 06
Vertrauliche Informationen und geistiges Eigentum.....	Seite 07
Interessenkonflikt	Seite 08
E-Mail- und Internetnutzung.....	Seite 09
Drogen, Alkohol und Waffen	Seite 09
Nutzung von Firmeneigentum durch Mitarbeiter.....	Seite 10
Umwelt, Gesundheit und Arbeitssicherheit...	Seite 10
Zusammenarbeit mit Behörden.....	Seite 11
Verhalten am Arbeitsplatz	Seite 11
Marketing und Vertrieb.....	Seite 12
Sexuelle Belästigung, Schikanen und Gewalt am Arbeitsplatz	Seite 12
Beziehungen zu Medien, Kommunen und Gemeinwesen.....	Seite 13
Nachhaltiges Handeln	Seite 13
Einhaltung des Kodex	Seite 14



VORWORT ZUM VERHALTENSKODEX

Im Jahr 1975 von der Familie Bogdol gegründet, hat sich die Unternehmensgruppe ray facility management über die Jahre im Kreis der großen deutschen Gebäudereinigungsdienstleister etabliert.

Mit über 3.000 Mitarbeitern und einem Netz von neun Dependancen in der Bundesrepublik ist sich die ray facility management ihrer Verantwortung sowohl für die eigenen Mitarbeiter als auch den Kunden gegenüber bewusst. Dieser Kodex soll den Angestellten im täglichen Miteinander als Verhaltensleitfaden dienen. Durch ihr Verhalten

verhelfen sie der ray facility management group zu einem Ansehen als richtungsweisender, vorbildlicher und innovativer Arbeitgeber. Mit diesem Verhaltenskodex sorgen die Mitarbeiter für ein einheitliches Bild der Unternehmensgruppen in der Öffentlichkeit.

Das Ziel ist es, die Kunden durch Qualität und Zuverlässigkeit zu begeistern sowie sich den Wettbewerbern gegenüber fair und der Umwelt gegenüber verantwortungsvoll zu verhalten. Deshalb sind die nachfolgenden aufgeführten Standards und Empfehlungen einzuhalten.

ANWENDUNG DES KODEX AUF DRITTE

Der Verhaltenskodex richtet sich nicht nur an die Mitarbeiter. Die ray facility management Unternehmensgruppe möchte auch sämtliche Berater und Lieferanten dazu motivieren, sich bei ihrer Arbeit für die Unternehmensgruppe daran zu orien-

tieren. Zu diesem Zweck sollten sie entweder ein Exemplar zur Verfügung gestellt bekommen oder direkt auf die entsprechende Internetseite der Unternehmensgruppe ray facility management verwiesen werden (www.raygroup.de).

GESCHÄFTSBÜCHER UND UNTERLAGEN

Alle finanziellen Transaktionen werden ordnungsgemäß in den Geschäftsbüchern verbucht. Die Rechnungslegungsmethoden sind von internen Audits zu begleiten. Sämtliche Geschäftsbücher und Unterlagen des Unternehmens müssen stets so geführt sein, dass sie jederzeit geprüft werden können.

Bei Geschäftsbüchern und Unternehmensunterlagen sollte Folgendes gewährleistet sein:

Es dürfen keine falschen Einträge bewusst in Unterlagen vorgenommen werden.

Es dürfen keine Dokumente erstellt werden, um unkorrekte Sachverhalte zu verschleiern. Auch die Beteiligung an der Erstellung solcher Dokumente ist verboten. Sämtliche Zahlungsein- und Zahlungsausgänge müssen ordnungsgemäß und sofort verbucht werden.

Die Zusammenarbeit mit internen und externen Prüfern muss gegeben sein.

Werden falsche oder ungenaue Aufstellungen, Belege oder Transaktionen, die allem Anschein nach keinem legalen oder legitimen Geschäftszweck dienen, bemerkt, so müssen diese unverzüglich der Geschäftsleitung gemeldet werden.

Es dürfen keine ungewöhnlichen finanziellen Vereinbarungen mit Kunden oder Lieferanten getroffen werden. Hierzu zählen zum Beispiel zu hohe oder zu niedrige Rechnungsbeträge an dritte Unternehmen.

Jeglicher Verdacht auf eine Verletzung der finanzpolitischen Grundsätze ist sofort der Geschäftsleitung zu melden und zu untersuchen.

Verträge, an denen die ray facility management group als Vertragspartei beteiligt ist, sind schriftlich und möglichst eindeutig abzufassen. Nebenabsprachen oder „Patronatserklärungen“, die nicht im Hauptdokument erwähnt werden, sind nur nach Rücksprache mit der Geschäftsleitung zulässig.

WETTBEWERBSBELANGE

In allen Geschäftssituationen mit Auswirkungen auf die Wettbewerbsverhältnisse will die Unternehmensgruppe ray facility management unabhängig und im eigenen Interesse auftreten. Daher sind jegliche Handlungsweisen zu vermeiden, die zu Wettbewerbsnachteilen führen könnten. Folgende Punkte sollten daher besonders beachtet werden:

- Das Treffen von Vereinbarungen oder stillschweigenden Übereinkünften mit unseren Wettbewerbern ist zu vermeiden. In diesem Zusammenhang dürfen folgende wettbewerbsrelevante Fragen mit Wettbewerbern nicht erörtert werden:
 - Preise oder Bedingungen, zu denen die Unternehmensgruppe ray facility management oder Wettbewerber Produkte/Dienstleistungen anbieten
 - Kosten bzw. erzielte Gewinne, die bei der Herstellung von Produkten/Dienstleistungen entstehen
 - Kunden oder Regionen, an die die Unternehmensgruppe ray facility management oder Wettbewerber Produkte/Dienstleistungen verkaufen
 - Art oder Menge von Produkten/Dienstleistungen, die von der Unternehmensgruppe ray facility management oder von Wettbewerbern produziert oder zum Verkauf angeboten werden
- Mit allen Kunden, Lieferanten und Mitbewerbern ist auf faire Weise umzugehen.
- Lieferanten üben unabhängig und frei ihre Geschäftstätigkeit aus. Das bedeutet: Die Festlegung ihrer Verkaufspreise ist zu respektieren.
- Betrügerische oder unfaire Handlungs- und Vorgehensweisen sind zu unterlassen.
- Für jede Führungskraft ist die uneingeschränkte Einhaltung der Wettbewerbsgesetze zu beherzigen, soweit diese auf die Unternehmensgruppe ray facility management zutreffen.

VERTRAULICHE INFORMATIONEN UND GEISTIGES EIGENTUM

Vertrauliche Informationen umfassen:

- technische Angaben über Produkte und Prozesse; Händlerlisten oder Einkaufspreise; Kosten-, Preisfestsetzungs-, Marketing- oder Servicestrategien; nicht öffentliche Finanzberichte; Informationen im Zusammenhang mit Veräußerungen, Fusionen und Akquisitionen

Geistiges Eigentum umfasst:

- Patente; Urheberrechte; Warenzeichen und Geschäftsgeheimnisse

Als Geschäftsgeheimnis gilt auch die Art und Weise, in der wichtige Informationen für das Unternehmen zusammengestellt werden.

Inhaber geistigen Eigentums genießen in der Regel gesetzlich zugesicherte Rechte. Besonders wichtig und wertvoll sind vertrauliche Informationen, deren Kenntnis vorteilhaft für Wettbewerber sind bzw. deren Veröffentlichung dem Unternehmen Schaden zufügen könnten. Dazu gehören auch Informationen, die im weiteren Sinne im Zusammenhang mit geistigem Eigentum stehen. Daher muss eine entsprechende Sorgfalt und Umsicht vorhanden sein, damit unbefugte Personen innerhalb und außerhalb der Unternehmensgruppe ray facility management keinen Zugang zu derartigen Informationen erhalten. Ebenso müssen Informationen, die von Dritten kommen, vertraulich behandelt werden.

Vertrauliche Informationen können als Geschäftsgeheimnisse gesetzlichen Schutz genießen, wenn sie für Dritte von Wert sind und der Inhaber die zu ihrem Schutz nötigen Maßnahmen ergreift.

Daher ist es erforderlich,

- bei Gesprächen über vertrauliche Unternehmensangelegenheiten Sorgfalt und Umsicht walten zu lassen.
- keine vertraulichen Unternehmensinformationen zur persönlichen Bereicherung oder zum eigenen Vorteil preiszugeben oder zu nutzen.
- mit Dritten vor Aufnahme von Gesprächen über vertrauliche Unternehmensangelegenheiten Geheimhaltungsverträge zu schließen.
- sich ungeachtet einer aufmerksamen Marktbeobachtung beim Beschaffen von Wettbewerbsinformationen strikt an korrektes Geschäftsgebaren und ethische Grundsätze zu halten, so dass bei Angeboten zu vertraulichen Informationen gewährleistet ist, dass beide Seiten die Bedingungen für die Weitergabe dieser Informationen verstehen und akzeptieren.

Angebote zur Weitergabe vertraulicher Informationen sind unaufgefordert mit einer zuständigen Führungskraft zu besprechen. Erst dann wird entschieden, ob solche Informationen entgegengenommen oder zurückgewiesen werden sollten – insbesondere dann, wenn ein berechtigter Grund zur Annahme besteht, dass die Informationen nicht ordnungsgemäß beschafft wurden.

Vertrauliche Informationen und Rechte an geistigem Eigentum des Unternehmens werden ebenso wie die Rechte Dritter geschützt und respektiert. Jede unbefugte Nutzung des geistigen Eigentums der Unternehmensgruppe ray facility management muss deshalb unverzüglich gemeldet werden.



INTERESSENKONFLIKT

Es ist von zentraler Bedeutung, Verpflichtungen oder Beziehungen, die einen Interessenkonflikt mit der Unternehmensgruppe ray facility management zur Folge haben oder zur Folge haben könnten, zu vermeiden oder offenzulegen.

Ein Interessenkonflikt kann für Mitarbeiter dann vorliegen, wenn im Rahmen ihrer Tätigkeit bei der Unternehmensgruppe ray facility management objektiv und unvoreingenommen Entscheidungen getroffen werden müssen, bei denen sie ein unmittelbares und persönliches Interesse am Ergebnis der Entscheidung haben.

Mitarbeiter, die einen Interessenkonflikt für sich nicht mehr ausschließen können, werden angehalten, unverzüglich ihre Vorgesetzten zu informieren.

Typische Situationen für einen Interessenkonflikt sind:

- Beratungstätigkeiten, Beteiligungen oder sonstige wesentliche Beziehungen mit Lieferanten, Kunden oder Wettbewerbern
- persönliche Interessen, die im Gegensatz zu den Interessen der Unternehmensgruppe ray facility management stehen
- Geschäftsbeziehungen der Unternehmensgruppe ray facility management mit Verwandten, Freunden, guten Bekannten der Mitarbeiter oder Unternehmen, die sich im Besitz jener Personen befinden

- Entscheidungen über Arbeitsplatzbewertungen, Arbeitsplatzvergabe oder Vergütungsangelegenheiten bei Verwandten, Freunden oder guten Bekannten
- Die private Nutzung oder Weitergabe vertraulicher Informationen zur persönlichen Bereicherung, zum Beispiel eine auf internen Informationen basierende Beratung Dritter bezüglich An- oder Verkauf von Eigentum oder Produkten/Dienstleistungen
- private Verkäufe an oder Käufe von der Unternehmensgruppe ray facility management
- Annahme von Leistungen von Personen oder Organisationen, die gegenwärtig oder zukünftig mit der Unternehmensgruppe ray facility management Geschäfte abwickeln; Ausnahmen sind kleine Geschenke oder Bewirtung

Ein persönlicher Interessenkonflikt besteht auch dann noch, wenn er an Familienmitglieder oder Dritte übertragen worden ist und einen Vorteil für den Mitarbeiter mit sich bringt. Um jeglichen Anschein von Unrechtmäßigkeit oder Interessenkonflikt zu vermeiden, legt die Unternehmensgruppe ray facility management großen Wert auf einen gesunden Menschenverstand und ein gutes Urteilsvermögen ihrer Mitarbeiter.

E-MAIL- UND INTERNETNUTZUNG

E-Mail und Internet dienen vorrangig zur geschäftlichen Nutzung. E-Mails können jederzeit abgefangen und registriert werden. Jede versendete E-Mail kann vom Empfänger ausgedruckt oder an Dritte weitergeleitet werden und bleibt unter Umständen für einen langen Zeitraum in Unternehmenscomputern gespeichert. Daher sollten Mitarbeiter beim Versenden von E-Mails dieselbe Sorgfalt, Umsicht und dieselben guten Umgangsformen wie bei gewöhnlicher Geschäftskorrespondenz pflegen.

Über die Internetverbindung der Unternehmensgruppe ray facility management dürfen keinerlei Daten heruntergeladen werden, die nichts mit der Tätigkeit der Mitarbeiter zu tun haben oder nicht dem Unternehmen dienen. Unter bestimmten Voraussetzungen hat das Unternehmen die Möglichkeit, die E-Mail- und Internetnutzung der Mitarbeiter ohne Vorankündigung zu kontrollieren.

DROGEN, ALKOHOL UND WAFFEN

Der Besitz und die Einnahme illegaler Drogen sowie der Besitz von Waffen während der Tätigkeit an Standorten der Unternehmensgruppe ray facility management ist untersagt. Da zudem eine uneingeschränkte Entscheidungsfähigkeit eine

unabdingbare Voraussetzung für die Sicherung der Wettbewerbsposition darstellt, muss jede Beeinträchtigung des Urteilsvermögens durch den Genuss von Drogen oder Alkohol ausgeschlossen werden.

NUTZUNG VON FIRMENEIGENTUM DURCH MITARBEITER

Firmeneigentum bleibt der Nutzung durch das Unternehmen vorbehalten.

Es ist nicht gestattet,

- sich zu eigenen Zwecken oder persönlichen Vorteilen Eigentum zu beschaffen oder zu nutzen.
- Eigentum ohne entsprechende Befugnis materiell zu verändern, zu beseitigen oder zu zerstören.
- Eigentum zu entfernen oder Dienstleistungen des Unternehmens ohne vorherige Genehmigung durch die Geschäftsleitung zu nutzen. Es ist erforderlich, vor jeglicher Inanspruchnahme von Eigentum oder Dienstleistungen der Unternehmensgruppe ray facility management, die nicht ausschließlich zum Nutzen des Unternehmens erfolgt, vom jeweils zuständigen Vorgesetzten eine Genehmigung einzuholen.

Jeglicher Verdacht von Betrug oder Diebstahl durch Mitarbeiter oder Dritte ist unverzüglich zu melden.

UMWELT, GESUNDHEIT UND ARBEITSSICHERHEIT

Die Unternehmensgruppe ray facility management hat sich zum Ziel gesetzt, die Umwelt, Gesundheit und Arbeitssicherheit der Mitarbeiter sowie das Gemeinwesen und die Kommunen, in denen das Unternehmen tätig ist, zu unterstützen und zu fördern. Um diese umfassende Zielsetzung zu erreichen, ist Folgendes erforderlich:

- Allen Mitarbeitern wird nahe gelegt, sich mit den Richtlinien für Umwelt, Gesundheit und Arbeitssicherheit sowie mit den Verfahren und Handlungsweisen in diesem Zusammenhang vertraut zu machen.
- Jeder sollte verantwortungsbewusst gegenüber der Umwelt handeln. Dazu gehören sowohl die eigene Gesundheit und Arbeitssicherheit als auch die der anderen. In diesem Zusammenhang ist es daher unerlässlich, die jeweiligen Vorschriften und Verfahrensweisen einzuhalten.
- Jeder Mitarbeiter muss Gefahren erkennen, Risiken einzuschätzen wissen und korrigierende Maßnahmen einleiten können.
- Jegliche Vorfälle sind sofort der örtlichen Geschäftsleitung zu melden, damit die Ursachen untersucht und Gegenmaßnahmen ergriffen werden können.
- Entsprechend den lokalen Vorschriften sind Vorfälle bei den zuständigen Behörden anzuzeigen.
- Der Einsatz der persönlichen Schutzausrüstung sowie die Beteiligung an entsprechenden Schulungen werden vorausgesetzt.

Das persönliche Engagement zahlt sich für alle aus.



ZUSAMMENARBEIT MIT BEHÖRDEN

Viele Mitarbeiter pflegen im täglichen Geschäft Beziehungen mit verschiedenen Behörden und Vertretern nationaler und lokaler Gerichtsbarkeit.

Bei legitimen Anfragen von Behörden nach Informationen zeigt sich die ray facility management group generell kooperationsbereit. Jeder Mitarbeiter muss dafür sorgen, dass die gesetzlich verankerten Grundrechte der ray facility management group garantiert sind (z. B. das Recht auf Vertretung durch einen Anwalt). Staatliche Behör-

den müssen darüber unterrichtet werden, dass der Zugriff auf Informationen und Akten zunächst mit der Geschäftsleitung abgeklärt werden muss. Legt die Behörde einen Hausdurchsuchungsbefehl vor, muss unverzüglich Kontakt mit der Geschäftsleitung aufgenommen werden. Es dürfen keine von der Behörde unerwartet angefragten Unterlagen zerstört werden.

VERHALTEN AM ARBEITSPLATZ

Die Unternehmensgruppe ray facility management ist den Prinzipien der Gleichberechtigung, der Achtung der Menschenrechte und der individuellen Selbstbestimmung verpflichtet.

Der Arbeitsplatz ist ein Ort, an dem jeder das Recht hat, mit Achtung behandelt zu werden. Gegenseitiger Respekt ist von entscheidender Bedeutung für ein harmonisches Arbeitsklima. Die Würde und Rechte der Mitarbeiter müssen frei von Einschüchterung, Diskriminierung oder jeglicher Form von Nötigung respektiert werden. Das Unternehmen nimmt seine Rechte in fairer und legaler Weise wahr und erkennt gleichzeitig das Recht der Mitarbeiter an, sich in gesetzeskonformer Weise zu organisieren und kollektiv zu verhandeln.

Grundsätze:

- Die Mitarbeiter der Unternehmensgruppe ray facility management bemühen sich um die Erhaltung eines Arbeitsumfeldes, in dem die persönliche Würde des Einzelnen respektiert wird.
- Diskriminierung oder Belästigung von Mitarbeitern aufgrund ihres Geschlechtes, ihrer nationalen Herkunft, ihrer religiösen Überzeugung oder sonstiger individueller Eigenarten, die gesetzlichen Schutz genießen, wird nicht geduldet.
- Eine unangemessene Sprache am Arbeitsplatz einschließlich Fluchen, vulgäre Ausdrücke oder verbale Angriffe und Beleidigungen werden missbilligt.
- Nötigung oder Einschüchterung am Arbeitsplatz ist verboten.

MARKETING UND VERTRIEB

Es ist Unternehmenspolitik, auf allen Feldern der geschäftlichen Aktivitäten ein Höchstmaß an Integrität zu beweisen und das Handeln auf Treue und Glauben auszurichten.

Diese Politik umfasst den Verkauf und Kauf von Dienstleistungen ebenso wie den Verkauf oder Kauf von Handelswaren und Produkten.

Beim Einkauf erfolgt die Lieferantenauswahl nach bestem Wissen und Fairness. Darüber hinaus müssen spezifische nationale, behördliche oder gesetzliche Vorschriften beachtet werden.

Im Bereich Marketing und Vertrieb ist Folgendes erforderlich:

- Produkte, Dienstleistungen und Mitarbeiter der Unternehmensgruppe ray facility management werden fair mit denen der Wettbewerber verglichen.
- Preisvorschläge und Prognosen für künftige Lieferungen werden eindeutig, klar und unter Vorbehalt möglicher Änderungen abgegeben.
- Es dürfen selbst bei drohendem Verlust eines Geschäftsabschlusses keine unzulässigen Zahlungen oder Geschenke an irgendwelche Personen geleistet oder angenommen werden.

SEXUELLE BELÄSTIGUNG, SCHIKANEN UND GEWALT AM ARBEITSPLATZ

Zu sexueller Belästigung zählen unerwünschte sexuelle Annäherungen, Sex-Witze, versteckte oder offene Nötigung zu sexuellem Entgegenkommen, sexuelle Anspielungen oder anstößige Angebote. Die Unternehmensgruppe ray facility management toleriert solches Verhalten in keiner Weise.

Dazu gehören auch:

- Verursachung eines einschüchternden, feindseligen und unangenehmen Arbeitsklimas
- Beeinträchtigung der Arbeitsleistung von Mitarbeitern
- Einschränkung des Beschäftigungsfeldes oder der Förderungen von Mitarbeitern

Die Unternehmensgruppe ray facility management duldet keine Belästigungen, Schikanen oder Gewalt am Arbeitsplatz. Hierzu gehören Drohungen, Einschüchterungen, Pöbeleien, das Verspotten von Mitarbeitern oder deren Ausgrenzung.

Derartige Verhaltensweisen sollen so schnell wie möglich gemeldet werden, auch wenn Kollegen betroffen sind. Wenn das Unternehmen zur Auffassung gelangt, dass es sich um einen Fall von Belästigungen oder Gewalt handelt, werden gegenüber Verantwortlichen entsprechende disziplinarische Schritte bis hin zur Entlassung eingeleitet.

BEZIEHUNGEN ZU MEDIEN, KOMMUNEN UND GEMEINWESEN

In der Kommunikation mit externen Zielgruppen wie Medien und Investoren dürfen ausschließlich objektive, glaubwürdige und aktuelle Informationen weitergegeben werden. Die Glaubwürdigkeit ist dabei ein Schüsselement für den Ausbau des guten Rufs des Unternehmens.

Die Zusammenarbeit mit den Medien liegt ausschließlich in der Verantwortung der Geschäftsleitung. Nur sie kann gewährleisten, dass wichtige Informationen rechtzeitig und sachkundig weitergegeben werden. Für alle Sprecher oder

sonstigen Personen, die mit Medienvertretern zu tun haben, sind Glaubwürdigkeit und Zuverlässigkeit unabdingbar. Ohne entsprechende Befugnis kann es ihnen nicht gestattet werden, gesetzlich geschützte oder nicht öffentliche Informationen weiterzugeben.

Die Mitarbeiter sollten motiviert werden, die Geschäftsleitung über alle relevanten Themen von lokaler oder überregionaler Bedeutung für die Unternehmensgruppe ray facility management zu informieren.

NACHHALTIGES HANDELN

Die ray facility management group übernimmt ökologische, soziale und ökonomische Verantwortung. Sowohl die Unternehmensleitung als auch Führungskräfte und Mitarbeiter sind verpflichtet, Umwelt und Ressourcen zu schonen, sich fair zu verhalten und Wertschöpfungsprozesse zu unterstützen.

Im Bereich des ökologischen Handelns

- sollten Produktionsmaterialien, Wasser und Energie von jedem Mitarbeiter sinnvoll und zurückhaltend eingesetzt werden.
- sollten elektronische Medien in der Kommunikation gegenüber dem Papier bevorzugt werden.
- sollten Vorgesetzte und Geschäftsführung über Verschwendung – ob beabsichtigt oder unbeabsichtigt – informiert werden.
- sollten Ideen, die Ressourcen sparen, über das interne Innovationsmanagement schnell nutzbar gemacht werden.

Im Bereich des sozialen Handelns

- sollten alle Mitarbeiter sorgfältig über Arbeitsinhalte, -abläufe und -schutzmaßnahmen informiert sein.
- sollten neue Mitarbeiter, Trainees und Auszubildende angemessen in ihre Aufgaben eingewiesen werden.
- sollte der gute Ruf des Unternehmens nicht durch unangemessenes Verhalten gegenüber Kollegen, Partnern, Lieferanten und Kunden geschädigt werden.

Im Bereich des ökonomischen Handelns

- sollten Möglichkeiten zu Einsparungen und Verbesserungen kommuniziert und genutzt werden.
- sollte sich jeder Mitarbeiter für das Gelingen unserer Aufgaben verantwortlich fühlen.

EINHALTUNG DES KODEX

Die Unternehmensgruppe ray facility management setzt voraus, dass für alle Mitarbeiter des Unternehmens die Einhaltung des Kodex sowie die aktive Förderung der darin formulierten Werte und Prinzipien selbstverständlich sind.

Mitarbeiter, die den Kodex verletzen oder im Rahmen einer Untersuchung zu einer möglichen Verletzung Informationen zurückhalten, haben mit disziplinarischen Schritten bis hin zur Entlassung zu rechnen. Je nach Art der Verletzung des Kodex ist die Unternehmensgruppe ray facility management unter Umständen verpflichtet, bei der zuständigen Behörde Anzeige zu erstatten.

Verletzungen des Kodex sind innerhalb der Unternehmensgruppe ray facility management unverzüglich einem der folgenden Ansprechpartner bzw. Stellen zu melden:

- dem zuständigen Vorgesetzten
- der Geschäftsleitung
- dem Betriebsrat

Die Unternehmensgruppe ray facility management behandelt soweit wie möglich alle Informationen und Hinweise von Mitarbeitern vertraulich. Personen, die in gutem Glauben eine Verletzung des Kodex melden, brauchen keinerlei Nachteile zu befürchten. Wer jedoch selbst an verbotenen Handlungen beteiligt ist, muss sich auch dann auf Disziplinarmaßnahmen einstellen, wenn er selbst diesen Vorfall angezeigt hat. Die Entscheidung eines Mitarbeiters, dennoch Meldung zu erstatten, soll allerdings angemessen berücksichtigt werden.



Nils Bogdol
Hauptgeschäftsführer
ray facility management group



Fritz Bessen
Betriebsratsvorsitzender
Nils Bogdol GmbH



Katharina Ostermay
Betriebsratsvorsitzende
Möller & Michaelis GmbH



UNSER „RAYZEPT“

Mit einem guten Rezept wird auch das schwierigste Gericht ganz einfach. Darum haben wir für die ray facility management group eine neue Grundaufgabe definiert: knapp, präzise und glasklar.

Ihr Sekundärgeschäft ist unser Kerngeschäft

Wir wollen kleinen, mittleren und großen Unternehmen durch einen ganzheitlichen Ansatz anhand innovativer ray-FM-Lösungen einen nachhaltigen Nutzen für deren Immobilien bieten.

Dies realisieren wir mithilfe unserer begeisterten Mitarbeiter, höchster Produktqualität und durch Berücksichtigung ökonomischer, ökologischer und gesellschaftlicher Gesichtspunkte.

Auf Basis der in unserem Familienunternehmen gewachsenen Wertekultur und unserer neusten Facilitymanagement-Produkte möchten wir unsere Kunden begeistern und deren individuellen Unternehmenserfolg stärken.

UNSERE VIER LEITLINIEN

1. Service und Kundenorientierung

... weil wir Dienstleister für unsere Kunden.

- Wir wollen mehr als Zufriedenheit – wir wollen Kunden begeistern.
- Wir hören den Wünschen unserer Kunden genau zu.
- Wir sind nur erfolgreich, wenn unsere Kunden erfolgreich sind.

2. Qualität und Perfektion

... weil Leistung und Erfolg zählen.

- Wir wollen jeden Tag besser als am Tag zuvor sein.
- Wir übernehmen Verantwortung und schöpfen Optimierungspotenziale aus.
- Wir investieren in Qualität und Qualitätsmanagement.

3. Innovation und Wachstum

... weil wir wissen, dass Stillstand Rückschritt bedeutet.

- Wir streben nach Innovation und nehmen Chancen wahr.
- Wir fördern Wachstum und Ideen.
- Wir investieren in neue Lösungen und Technologien.

4. Verantwortung und Ökologie

... weil wir ganzheitlich orientiert sind.

- Wir sind uns unserer ökologischen und gesellschaftlichen Verantwortung bewusst.
- Wir investieren in Arbeitsplätze, Arbeitssicherheit, Ausbildung und Fortbildung.
- Wir verpflichten uns dem ökologischen Gedanken, um die gesetzlichen Bestimmungen zu übertreffen.



Die rayne Freude

ray facility management group

Bahnhofsallee 1
49451 Holdorf

Tel.: +49 5494 9875-0
Fax: +49 5494 9875-75

E-Mail: info@ray.de
Internet: www.ray.de

Hotline: 0800 9875000